

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DEN ANBAU EINES ZUSÄTZLICHEN
UNTERRICHTSRAUMS FÜR DAS FACH BILDNERISCHES GESTALTEN
IN DER KANTONSSCHULE ZUG

ZUSATZBERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 29. NOVEMBER 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Zusatzbericht und Antrag zur Vorlage Nrn. 1333.1/2 - 11711/12 vom 3. Mai 2005 zu einem Kantonsratsbeschluss betreffend einen Objektkredit für den Anbau eines zusätzlichen Unterrichtsraums für das Fach Bildnerisches Gestalten in der Kantonsschule Zug. Der Bericht ersetzt jenen vom 3. Mai 2005 (Vorlage Nr. 1333.1 - 11711). Wir gliedern ihn wie folgt:

1. AUSGANGSLAGE
 2. FRAGEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION
 3. RAUMBEDARF
 4. ANDERE LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN BZW. STANDORTE
 5. PROJEKTÜBERARBEITUNG
 6. KOSTEN / FINANZIERUNG
 7. TERMINE
 8. ANTRAG
- BEILAGEN

1. AUSGANGSLAGE

Mit Bericht und Antrag vom 3. Mai 2005 (Vorlage Nrn. 1333.1/2 - 11711/12) ersuchte der Regierungsrat um einen Objektkredit von 570'000 Franken inkl. MwSt. für den Anbau eines zusätzlichen vierten Unterrichtsraums mit 75 m² bzw. 17 Arbeitsplätzen für das Fach Bildnerisches Gestalten in der Kantonsschule Zug. Der zusätzliche Unterrichtsraum soll anstelle eines dem Bildnerischen Gestalten dienenden offenen Werkplatzes auf der Dachterrasse über der Mensaküche und unter Rücksichtnahme auf die architektonischen Gegebenheiten erstellt werden.

Die vorberatende kantonsrätliche Kommission hat die Vorlage am 8. Juli 2005 beraten. Bei der Beratung der Vorlage zeigte sich, dass ein Bedarf für ein normales Unterrichtszimmer mit ca. 110 m² bzw. 22 Arbeitsplätzen besteht, die Kosten für das vorliegende Projekt mit lediglich 17 Arbeitsplätzen sehr hoch sind und dass ein besseres Kosten-/Nutzenverhältnis angestrebt werden müsse. Die Kommission sprach sich mit 10 Stimmen bei 1 Enthaltung dafür aus, auf die Vorlage einzutreten, diese jedoch, gestützt auf § 43 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 1. Dezember 1932 (BGS 141.1), zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzuweisen. Im Zwischenbericht und Antrag der vorberatenden Kommission vom 8. Juli 2005 zu Händen des Kantonsrates (Vorlage Nr. 1333.3 - 11800) wird der Regierungsrat aufgefordert, seine ursprüngliche Vorlage besser zu begründen oder ganz zu ändern, den Kreditbetrag nochmals genau zu prüfen und - sollten keine Änderungen im Belegungsplan der Schulzimmer möglich sein - einen neuen Raum mit 22 Arbeitsplätzen zu planen. Zudem sei die unmittelbare Nähe zu einem Gehölz zu hinterfragen.

Mit Bericht und Antrag vom 9. September 2005 (Vorlage Nr. 1333.4 - 11810) schloss sich die Staatswirtschaftskommission der Meinung der vorberatenden Kommission in Bezug auf die Kosten im Verhältnis zum gewonnenen Raum an. Hingegen beantragte sie dem Kantonsrat einstimmig, auf die Vorlage gar nicht einzutreten. Damit sollte erreicht werden, dass der Regierungsrat auch andere Lösungsmöglichkeiten suchen würde. Die Fragen der Staatswirtschaftskommission werden nachfolgend unter Ziffer 2 beantwortet.

Am 29. September 2005 folgte der Kantonsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission und beschloss die Rückweisung der Vorlage Nrn. 1333.1/2 - 11711/12 an den Regierungsrat. Der Antrag der Staatswirtschaftskommission wurde abgelehnt.

2. FRAGEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Die Staatswirtschaftskommission hat in ihrem Bericht und Antrag vom 9. September (Vorlage Nr. 1333.4 - 11810) folgende Fragen gestellt, die wir nachfolgend beantworten:

◆ *Mit dem Bau eines vierten Zimmers für Bildnerisches Gestalten wird aus unserer Sicht nur Symptombekämpfung betrieben, die Grundproblematik aber nicht angegangen. Wieso wählen in der Kantonsschule Zug drei Viertel aller Schülerinnen und Schüler das Grundlagenfach Bildnerisches Gestalten und nicht Musik?*

Antwort:

Wenn 7 von 10 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im Maturitätslehrgang und Schülerinnen und Schüler in der Handelsmittelschule das Grundlagenfach Bildnerisches Gestalten dem Grundlagenfach Musik vorziehen, gibt es dafür nachvollziehbare Gründe:

1. In der Stadt und Region Zug wird Musik stark gefördert, der Zugang ist für alle offen. Sehr viele Jugendliche besuchen den Instrumentalunterricht, sind in Jugendorchestern, in der Kadettenmusik oder kommunalen Musikensembles engagiert. In der Region Zug sind auch erstaunlich viele Bands aktiv. Es ist durchaus verständlich, wenn viele Kantischülerinnen und -schüler Bildnerisches Gestalten wählen, weil sie im Musikbereich ausserhalb der Schule bereits ein Instrument spielen oder im Jugendorchester oder in der Kadettenmusik engagiert sind.
2. Bildnerisches Gestalten ist handlungs- und produktorientiert. Sehr viele Schülerinnen und Schüler schätzen und suchen geradezu ein Unterrichtsfach, welches die Eigenaktivität zulässt, das Bedürfnis und den Willen, eigene Vorstellungen zu entwickeln, ernst nimmt und gestalterische Fähigkeiten fördert.
3. Die Anforderungen im Fach Bildnerisches Gestalten sind nicht etwa weniger hoch als im Fach Musik. Die Semesternoten zeigen, dass der Notendurchschnitt im Fach Bildnerisches Gestalten regelmässig 0.2 Noten tiefer liegt als im Fach

Musik. Allerdings entfällt im Grundlagenfach Bildnerisches Gestalten die "klassische Prüfungssituation"; dies kann für einige Schülerinnen und Schüler ein Grund sein, Bildnerisches Gestalten als Maturafach zu wählen.

4. Das MAR öffnet den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten weit gehende Wahlmöglichkeiten und legt ihnen schon früh die Verantwortung für "ihren Weg" in die eigenen Hände. Wenn nun Schülerinnen und Schüler im Rahmen des MAR ihre Entscheidungen bezüglich Grundlagenfach, Schwerpunktfach und Ergänzungsfach treffen, gilt es, diese zu respektieren. Das zunehmende Interesse für Kunst und Gestaltung, insbesondere die Gestaltung und Veränderung unserer Umgebung und Lebenswelt ist nicht einfach ein Trend unter Jugendlichen, sondern widerspiegelt ein Bild unserer ganzen Gesellschaft. Die Sensibilisierung auf unsere gebaute Welt, unsere Verhältnis zu Architektur und Wohnen, zu Lifestyle, Ästhetik und visuelle Kultur ist in unserer Gesellschaft markant gestiegen - und ist mithin ein wesentliches Ziel gymnasialer Bildung.
5. Der Bereich Kunst hat an der KSZ traditionell eine grosse Bedeutung. Kunst- und Kulturgeschichte ist ausserhalb des MAR an der KSZ ein obligatorisches Fach. Die wertvolle Kunstsammlung (die Grafiksammlung, die auf Initiative von alt Bundesrat Hans Hürlimann ins Leben gerufen wurde, Skulpturen und Kunst am Bau) bezeugt zusätzlich den Stellenwert der Kunst an der KSZ. Dieses gelebte Bekenntnis der Schule zur Kunst hat logischerweise auch Auswirkung auf das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler.
6. Insofern wird mit dem Bau eines zusätzlichen Unterrichtsraums keine Symptombekämpfung betrieben; er ist eine Folge der Wahlfreiheit, die in der schweizerischen gymnasialen Ausbildung einen zentralen Stellenwert hat und durch das MAR noch verstärkt wurde.

◆ *Wie kann die Attraktivität des Musikunterrichtes erhöht werden? Gemäss unseren Informationen liegt der Trend zur Fächerwahl (BG/Musik) andernorts bei 60 zu 40% oder sogar - wie früher an unserer Kantonsschule - nahe bei 50 zu 50%. Welche Möglichkeiten sieht die Leitung der Kantonsschule, um dieses Verhältnis wieder zu erreichen? Gibt es ein Ausbildungskonzept in diesem Bereich?*

Antwort:

1. Das "harmonische" Verhältnis 50:50 zwischen Musik und Bildnerischem Gestalten in der Ausbildung der Kantonsschülerinnen und -schüler ist nicht so unerreichbar, wie es den Anschein macht. Wenn man betrachtet, dass es verschiedene Wege musisch-künstlerischer Bildung gibt, so erkennt man sofort: die Gesamtheit jener Schülerinnen und Schüler, welche den Musikunterricht an der KSZ wählen, und jener, die regelmässig Instrumentalunterricht besuchen und in Orchestern ausserhalb der KSZ spielen, ist ebenso gross wie die Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler, welche das Fach Bildnerisches Gestalten wählen, das ausschliesslich an der Schule besucht werden kann.
2. Bezüglich Verhältnis BG-MU verlangt das MAR, dass die Freiheit der Wahl zwischen MU und BG garantiert werden muss. Das Ausbildungskonzept in diesen wie auch in allen andern Unterrichtsbereichen stützt sich auf die Rahmenlehrpläne des Bundes sowie auf die Lehrpläne der einzelnen Fächer, die an der KSZ geführt werden. Ein besonderes Ausbildungskonzept für den Bereich BG oder MU an der KSZ gibt es nicht. Als verbindliche Bestimmung bleibt in jedem Fall das MAR, welches den Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums einerseits die Wahlfreiheit zwischen Grundlagenfach MU und Grundlagenfach BG garantiert, andererseits diese verpflichtet, aus dem bestehenden Angebot ein Schwerpunktfach und ein Ergänzungsfach zu wählen.
3. Der Musikunterricht an der KSZ ist nicht weniger attraktiv als Bildnerisches Gestalten. Dass er jedoch in der Wahl unserer Schülerinnen und Schüler an zweiter Stelle steht, hat vor allem mit den oben erwähnten Gründen zu tun. Es ist ja ein grosses Verdienst von Stadt und Kanton Zug, dass es im Verlauf der Jahrzehnte gelungen ist, Kindern und Jugendlichen schon früh musikalische Kultur nahe zu bringen. Instrumentalunterricht, Chorgesang, Jugendorchester und Kadettenmusik sind zu Institutionen mit Tradition geworden, was auch dazu beigetragen haben mag, dass an der Kantonsschule Bildnerisches Gestalten "komplementär" gewählt wird. Im Interesse einer guten und breiten Allgemeinbildung ist dies durchaus zu begrüssen.
4. Wenn an der KSZ rund 33 % aller Schülerinnen und Schüler das Schwerpunktfach Wirtschaft & Recht wählen, könnte dies angesichts von 9 möglichen Schwerpunktfächern als Ungleichgewicht betrachtet werden. Dieser Umstand ist

weder aus der Sicht der Schule noch aus jener der Öffentlichkeit als Problem wahrgenommen oder kritisch hinterfragt worden. Man begründet dieses Wahlverhalten durchaus folgerichtig mit den Eigenheiten des Standortes Zug.

- ◆ *Sind auch andere Lösungen geprüft worden (z.B. externe Blockkurse oder andere Möglichkeiten organisatorischer Art)?*

Antwort:

1. Der "Blockunterricht" als mögliche Massnahme ist geprüft worden. Die Ausgangslage ist folgende:
 - Bildnerisches Gestalten im Grundlagenfachbereich (80 % aller BG-Lektionen)
 - Bildnerisches Gestalten im Wahlbereich (20 % aller BG-Lektionen)

Das Grundlagenfach ist von der 1. bis zur 5. Klasse mit 2 Lektionen pro Woche dotiert; somit werden in einer Klasse 78 Lektionen pro Jahr unterrichtet.

78 Lektionen im Block sind 2 Wochen Nonstop-Unterricht mit je 39 Lektionen. Die Verordnung über die Kantonsschule begrenzt jedoch die Unterrichtszeit pro Woche auf 35 Lektionen.

Im Bildnerischen Gestalten werden aktuell 57 Grundlagenfachklassen oder -kurse geführt. Insgesamt müssten also 114 Blockwochen geführt werden. Diese 114 Blockwochen liessen sich - verteilt aufs Jahr mit 39 Schulwochen - knapp nicht in drei Räumen unterbringen.

Nun müsste noch der Wahlbereich untergebracht werden, der mit insgesamt 30 Lektionen pro Woche 20% des gesamten BG-Unterrichts ausmacht: Das Schwerpunktfach in 4 Jahrgängen, das Ergänzungsfach, das Wahlpflichtfach und allfällige Freifächer. Aber wo? Die Argumentation veranschaulicht, dass - unbezogen von der pädagogischen Fragwürdigkeit, der schwer vorstellbaren Parallelführung des MU-Unterrichts im Block und den Konsequenzen auf die Kontinuität im BG-Unterricht und in anderen Fächern - die Massnahme "Blockunterricht" sofort einen vierten Raum notwendig machen würde.

2. Andere organisatorische Lösungen sind bereits umgesetzt worden. Die KSZ begegnet den gewachsenen Bedürfnissen und offensichtlichen Engpässen mit ausserordentlichen Massnahmen: mit Unterricht in der Mittagszeit! So ist es

bereits alltäglich geworden, dass der Unterricht in bildnerischem Gestalten mittags bis 12.40 Uhr dauert oder um 12.45 Uhr beginnt. Nur mit solchen Massnahmen können in einem einzigen Raum 50 Lektionen pro Woche unterrichtet werden (Zimmerauslastung 100%). Damit wird aber auch deutlich, dass die bestehenden Räume heute mit 10 Lektionen am Tag unter Ausschöpfung organisatorischer Massnahmen ans absolute Limit genutzt werden. Als Vergleichsbasis dienen die Richtwerte vom Kanton St. Gallen, der aufgrund einer Studie im Hinblick auf den Ausbau der kantonalen Gymnasien folgende Zielwerte definiert hat:

Der Kanton St. Gallen definiert die 100%-Nutzung eines Unterrichtsraums am Gymnasium mit 40 Lektionen pro Woche und legt fest, dass:

- a. ein konventionelles Schulzimmer optimal genutzt ist, wenn ein Zielwert von 85% erreicht wird (34 Lektionen), und
 - b. ein Spezialraum dann optimal genutzt ist, wenn ein Zielwert von 75% (30 Lektionen) erreicht wird.
3. Eine weitere Alternative wäre der Unterricht am Samstagmorgen. Diese Massnahme wäre jedoch nur realisierbar, wenn auch andere Fächer am Samstagmorgen unterrichtet würden, da es vollkommen unsinnig wäre, einige Klassen ausschliesslich für den Besuch von 90 Minuten BG-Unterricht zu verpflichten. Auf diese Massnahme hat die Kantonsschule Zug bis heute bewusst verzichtet, käme sie doch einem gesellschaftspolitischen Rückschritt gleich (Ungleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Schulstufen und Schulen, z.B. in derselben Familie). Es bedürfte zudem einer Änderung des Schulgesetzes.
4. Externe Lösungen sind durchaus in Erwägung gezogen worden. Sie haben gezeigt, dass damit ein Problem verschoben würde. Schülerinnen und Schüler müssten für 90 Minuten das KSZ-Areal verlassen, müssten also vor und nach dem BG-Unterricht eine Zwischenstunde haben, damit sie überall zur rechten Zeit anwesend sind. Oder sie müssten einen kompletten Halbtage extern verbringen, was wiederum Folgen auf andere Fächer und entsprechende Lehrpersonen hätte. Abklärungen haben zudem ergeben, dass im einigermaßen nahen Loreto kein Spezialraum, wie wir ihn brauchen, zur Verfügung stehen würde. Im Oberstufenschulhaus Loreto existiert zwar ein "übergrosses" Schulzimmer, das mehrheitlich für den BG-Unterricht genutzt wird, aber auch noch für andere Fächer zur Verfügung stehen muss.

◆ *Bei der Kantonsschule handelt es sich um eine der grössten Mittelschulen der Schweiz. Ist in diesem grossen Gebäudekomplex eine Raumoptimierung ohne zusätzliche Bauten tatsächlich nicht mehr möglich?*

Antwort:

1. Die Prüfung von räumlichen Alternativen auf dem KSZ-Areal hat gezeigt, dass eine räumliche Optimierung für Bildnerisches Gestalten ohne bauliche Massnahmen nicht möglich ist. BG-Räume sind Spezialräume und sind wesentlich grösser

als konventionelle Unterrichtszimmer (mit lediglich 60 m²) und mit einer fachspezifischen Infrastruktur ausgestattet. Ein solcher freier Raum steht an der KSZ nicht zur Verfügung. Alle Unterrichtszimmer sind einer klaren Verwendung zugeteilt und dementsprechend im Stundenplan auch belegt. Die zukünftige Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen erlaubt es auch nicht, zwei konventionelle Unterrichtszimmer zu einem BG-Zimmer zusammenzulegen. Mit dem aktuellen Belegungsspielraum in gewissen Unterrichtszimmern müssen dringend die zukünftig steigenden Klassenzahlen aufgefangen werden können (siehe Antwort auf die nächste Frage).

2. Ein Alternativstandort für das zusätzlich benötigte vierte BG-Zimmer wurde im Erdgeschoss des Untergymnasiums (UG) im Trakt 5 geprüft, wo zwei bestehende Räume über der Hauswartwohnung (das ehemalige Aufenthaltszimmer für UG-Schüler/innen bzw. heutige Lehrerarbeitszimmer sowie ein kleines Zimmer der Schülerorganisation) zusammengelegt, umgebaut und mit der notwendigen Infrastruktur ausgestattet werden könnten. Dies hat einerseits Kosten von ca. 390'000 Franken zur Folge und ist andererseits aus organisatorischen und schulbetrieblichen Gründen unbefriedigend und suboptimal (siehe Kapitel 4 nachfolgend).

◆ *Der Ausbau der Kantonsschule ist noch nicht lange her und schon gibt es Raumprobleme. Welche Raumbedürfnisse kommen in naher Zukunft auf den Kanton zu?*

Antwort:

1. 1998 beantragte die KSZ der Regierung die bauliche Erweiterung der Schule für den Bereich Naturwissenschaften und den Sport-Innenbereich. Das Bedürfnis dazu entstand aufgrund des neuen MAR mit seinen Möglichkeiten zur Diversifikation im Ausbildungsangebot (Schwerpunktfächer und Ergänzungsfächer) und zur vermehrten Spezialisierung, primär im naturwissenschaftlichen Bereich sowie sekundär aufgrund der in der Vergangenheit stark angestiegenen Schüler- und Klassenzahlen. Mit dem vom Kantonsrat bewilligten Neubau Trakt 9 und Umbau der Trakte 2 und 4 konnten u.a. zusätzliche Praktikumsräume, Labors und Schülerarbeitsplätze für die Fächer Chemie, Physik und Biologie sowie ein Kraft- und Gymnastikraum realisiert werden. Zudem konnte mit der Realisierung von fünf klassischen Unterrichtszimmern, zwei Kleinschulzimmern und zwei Fachschaftszimmern eine Entlastung der dicht belegten klassischen Unterrichtszimmer und eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse für die Lehrerschaft erreicht werden. Reservezimmer standen der Schule nie und stehen ihr auch heute nicht zur Verfügung. Beantragt und bewilligt wurden Räume, für die das aktuelle Bedürfnis ausgewiesen war.
2. Der durch den Neu- und Umbau gewonnene Spielraum in der Belegung der klassischen Schulzimmer wird es der KSZ ermöglichen, die ansteigenden Schüler- und Klassenzahlen in den kommenden Jahren aufzufangen. Die kantonale Schulraumplanung für die Schulen der Sekundarstufe II (Kurzzeitgymnasium, FMS, WMS) sollte der KSZ (ca. 2013) eine Entlastung bringen. Wir gehen davon aus, dass die KSZ im Extremfall kurzfristig in der Lage sein wird, 80 bis 83 Klassen zu bewirtschaften. In ihrem aktuellen Zustand ist die KSZ unter Berücksichtigung diverser Qualitätsaspekte (z.B. Unterricht bis 17.30 Uhr; tendenziell als Ausnahme und nicht als Regel) längerfristig auf eine Belegung mit 70 bis 73 Klassen ausgerichtet.

Vergleich: vor dem Neu- und Umbau musste die KSZ im Schuljahr 2000/01 mit 79 Klassen eine Turnhalle im Loreto und drei Unterrichtszimmer im GIBZ beanspruchen. Im Schuljahr 2004/05 führte die KSZ 74 Klassen und im laufenden Schuljahr 2005/06 73 Klassen. Für das kommende Schuljahr 2006/07 wird mit 75 Klassen gerechnet.

3. Im Aussenraum ist für Turnen und Sport der KSZ eine Kantonsratsvorlage in Vorbereitung: Für den Wegfall eines Aussensportplatzes (Hartplatz am Flurweg) wird ein Realersatz in Form von Sandplätzen auf kantonseigenem Gelände beantragt. Gleichzeitig soll die Sanierung eines Naturrasen-Spielfeldes bewilligt werden. Es geht bei diesen beiden Begehren aber nicht um eine Erweiterung, sondern um einen Ersatz bzw. eine Sanierung bestehender Aussensportanlagen.

3. RAUMBEDARF

Die Direktion für Bildung und Kultur und die Schulleitung der Kantonsschule Zug stellten Mitte Mai 2004 der Baudirektion den Antrag, für das Fach Bildnerisches Gestalten (BG) einen vierten Unterrichtsraum auf dem Werkplatz neben den drei bestehenden BG-Zimmern zu realisieren, um die prekäre Raumsituation in diesem Fach zu entschärfen. Der Antrag wird mit den folgenden Argumenten begründet:

1.1 Zunahme der Unterrichtslektionen

Die Anzahl Lektionen, die im Fach Bildnerisches Gestalten unterrichtet werden, hat in der jüngsten Vergangenheit stetig zugenommen. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt, als mit der Planung und Realisierung des Traktes 9 begonnen wurde, noch nicht absehbar. Dieses sind die Gründe für den Lektionenzuwachs:

- Seit der Neugestaltung des Gymnasiums nach MAR (Verordnung des Bundesrates / Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen [MAR] vom 16. Januar / 15. Februar 1995) führt die Fachschaft BG in ungebrochener Kontinuität in jedem Jahrgang ein Schwerpunktfach sowie im Maturajahr ein Ergänzungsfach und 2 bis 4 Wahlpflichtfächer (Gymnasium und Handelsmittelschule).
- Das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler der 2. Klassen, die sich für die folgenden drei Jahre zwischen Musik und Bildnerischem Gestalten (promotionswirksame Grundlagenfächer, die für die Matura zählen) entscheiden müssen, hat sich zusehends in Richtung Bildnerisches Gestalten verschoben. Während in früheren Jahren die beiden Fächer wenig unterschiedliche Anteile hatten, so wählen heute bereits drei Viertel aller Schülerinnen und Schüler das Grundlagenfach Bildnerisches Gestalten.

- Die gleiche Feststellung wird auch bei den Schülerinnen und Schülern der Handelsmittelschule HMS gemacht, und zwar sowohl im Grundlagen- wie auch im Wahlpflichtfach.

1.2 Extrem hohe Raumbelastung

- Mit der gegenwärtigen Lektionenzahl werden in jedem der drei bestehenden Unterrichtsräume täglich 8 - 10 Lektionen unterrichtet. Die Räume sind also durchgehend belegt, Vormittagslektionen enden oftmals um 12.40 Uhr, Nachmittagslektionen beginnen teilweise bereits um 12.45 Uhr. Dies hat zur Folge, dass die Räume während des Tages kaum mehr eine halbe Stunde frei sind; zielgerichtete Vorbereitung, Bereitstellung von Materialien, Aufbauen, Abräumen, vergleichendes Beurteilen - alles fachspezifische Aspekte - können tagsüber nicht mehr gewährleistet werden.
- Eine durchgehende Raumbelastung mit wechselnden Lehrpersonen, die sich gegenseitig in aller Eile die Klinke reichen, verursacht Hektik, verunmöglicht konzentrierte Lektionen mit pünktlichem Beginn und Ende, wirkt sich negativ auf die Unterrichtsqualität und auf das Wohlbefinden am Arbeitsplatz aus.
- Die Raumbelastung im Bildnerischen Gestalten wirkt sich auch auf die Kursführung im Fach Musik aus, denn von der 3. bis zur 5. Klasse muss aus stundenplanerischen Gründen der Unterricht in den Grundlagenwahlfächern BG und Musik (MU) gleichzeitig stattfinden. Dies hat zur Folge, dass mit wenigen MU-Schülern aus je drei parallelen Klassen nur kleine Kurse gebildet werden können. Wenn jedoch vier Klassen gleichzeitig in MU und BG unterrichtet würden, wäre eine ausgeglichene Kursbildung (kostensenkend!) möglich. Damit einher ginge eine ebenfalls durchaus erwünschte Reduktion der Belegung der zwei vorhandenen Musikzimmer.

1.3 Fachspezifische Erfordernisse

- Unterrichtsräume für Bildnerisches Gestalten sind spezifische Räume; sie müssen bedeutend grösser sein als normale Schulzimmer und mit einer dem Fach angemessenen Infrastruktur ausgerüstet sein. Der dringende Raumbedarf kann deshalb nicht mit einem normalen Schulzimmer irgendwo im Haus gedeckt werden.
- Aufgrund der speziellen Infrastruktur, der grossen Materialintensität und ganz allgemein der betrieblichen Abläufe im Bildnerischen Gestalten (z.B. ein einziges Vorbereitungs-/Arbeitszimmer für die neun Lehrkräfte) ist es notwendig, dass ein

viertes Fachzimmer in der unmittelbaren Nähe der bestehenden BG-Zimmer realisiert werden kann.

- Die folgende Tabelle verweist auf Fächer, die in ähnlicher Weise auf spezifische Räume angewiesen sind (Bildnerisches Gestalten, Biologie, Chemie, Physik). Sie vergleicht die zugewiesenen Lektionen im einzelnen Fach mit den zur Verfügung stehenden Unterrichts-, Vorbereitungs- und Fachschaftsräumen.

BG	136 Lektionen	3 Schulzimmer	zusätzliche Spezialräume *	1 Fachschafts-/Vorbereitungsraum 9 Lehrpersonen
BI	142 Lektionen	5 Schulzimmer	1 Praktikumsraum	2 Fachschafts-/Vorbereitungsräume 11 Lehrpersonen
CI	110 Lektionen	3 Schulzimmer	2 Labors	1 Fachschaftsraum 3 Vorbereitungsräume 7 Lehrpersonen
PY	115 Lektionen	3 Schulzimmer	2 Praktikumsräume	1 Fachschaftsraum 3 Vorbereitungsräume 7 Lehrpersonen

- Die zusätzlichen Spezialräume im Bildnerischen Gestalten (Fotolabor, Druckwerkstatt, Gipsraum) sind kleine Werkstätten im Keller eines andern Trakts und können nicht mit einer ganzen Klasse belegt werden.

Mit einem vierten Schulzimmer in unmittelbarer Nähe der bestehenden BG-Zimmer kann die prekäre Raumsituation in diesem Fach entschärft werden.

4. ANDERE LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN bzw. STANDORTE

Die Kantonsschule hat zusammen mit dem Hochbauamt nach anderen Lösungsmöglichkeiten und Standorten in der bestehenden Schulanlage gesucht. Wie unter Ziffer 2 (Seite 9) ausgeführt, könnten im Erdgeschoss des Untergymnasiums (Trakt 5), zwei bestehende Räume (das ehemalige Aufenthaltszimmer für UG-Schüler/innen bzw. heutige Lehrerarbeitszimmer sowie ein kleines Zimmer der Schülerorganisation) zusammengelegt, umgebaut und mit der notwendigen Infrastruktur für Bildnerisches Gestalten ausgestattet werden. Andere Lösungsmöglichkeiten und Standorte sind in der bestehenden Schulanlage keine vorhanden.

Das Hochbauamt hat diesen Alternativstandort im Erdgeschoss im Trakt 5 zusammen mit dem Architekten und Bauingenieur geprüft und die Kosten ermittelt. Die Realisierung des BG-Unterrichtszimmers - mit einer Fläche von ca. 116 m² und seiner ungünstigen rechteckigen Raumform - ist aufwändig und hat zudem bauliche Anpassungen in der darunterliegenden Hauswartwohnung zur Folge. Die Umbau- und Anpassungskosten, einschliesslich Ausstattung und 10% für Unvorhergesehenes, wurden vom Hochbauamt mit ca. 390'000 Franken inkl. MwSt. berechnet.

Diese Alternative hat aber für die Schule - neben dem Verlust dieser Räume - folgende betrieblichen und organisatorischen Nachteile: Die Distanz bzw. die Nähe zu den bestehenden BG-Räumen im Trakt 6 spielt eine entscheidende Rolle, denn Bildnerisches Gestalten ist ein Fach mit einem grossen Materialbedarf. Alle für den Unterricht notwendigen Materialien sind heute im Trakt 6 untergebracht und verfügbar, wo BG heute unterrichtet wird. Ein dezentraler Unterrichtsraum für das BG im Trakt 5 würde einen zusätzlichen Nebenraum für Material bedingen. Daher müsste zusätzlich auch noch das daneben liegende Sanitätszimmer dem neuen Verwendungszweck geopfert werden. Der Standort erweist sich auch aus schulbetrieblichen Gründen nicht als ideal, weil dieses BG-Schulzimmer den Lärmimmissionen im Foyer, das den Schüler/innen des Untergymnasiums als Aufenthalts- und Arbeitsort zur Verfügung steht, ausgesetzt wäre. Aus diesem Grunde befinden sich denn auch bis heute keine Schulzimmer im Erdgeschoss des Untergymnasiums.

Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Schule und die Bewältigung von steigenden Klassenzahlen bis ins Jahr 2013 möchte die KSZ bewusst auf die Zusammenlegung von Räumen im Trakt 5 verzichten, weil diese der Schule in ein paar wenigen Jahren bereits wieder fehlen. Der Raumverlust (Lehrerarbeitsplätze, Schülerorganisation und Sanitätszimmer) im Untergymnasium würde den räumlichen Spielraum der Schule für die zukünftige Entwicklung erheblich einschränken.

Die KSZ benötigt dringend und längerfristig ein zusätzliches viertes Unterrichtszimmer für das Bildnerische Gestalten mit entsprechender Infrastruktur in unmittelbarer Nähe der bestehenden BG-Unterrichtszimmer.

5. PROJEKTÜBERARBEITUNG

Die vorberatende kantonsrätliche Kommission hat die Grösse des zusätzlichen Unterrichtszimmers mit lediglich 75 m² und 17 Arbeitsplätzen bemängelt. Sie empfiehlt in ihrem Zwischenbericht, ein vollwertiges BG-Schulzimmer mit 22 Arbeitsplätzen und ca. 110 m² zu planen. Wenn möglich, solle die ganze vorhandene Werkplatzfläche miteinbezogen werden.

5.1 Variante 1 (Ost)

Die Abklärungen bei der Gebäudeversicherung des Kantons Zug (GVZG) ergaben, dass für die bestehenden drei BG-Unterrichtszimmer ein Fluchtweg ins Freie über

den Werkplatz, mit einer Mindestbreite von 1,20 Meter, sichergestellt werden muss. Unter Berücksichtigung dieser Auflage der GVZG könnte ein zusätzliches Unterrichtszimmer mit rund 98 m² und 24 Arbeitsplätzen realisiert werden.

Bezüglich Anordnung des zusätzlichen Zimmers auf dem Werkplatz über der Mensaküche ist die vorberatende Kommission der Meinung, dass dieser Standort, niveaugleich neben den bestehenden drei BG-Unterrichtszimmern, richtig sei. Hingegen sei die unmittelbare Nähe zum Gehölz zu hinterfragen. Auf Anfrage des kantonalen Hochbauamtes bei der Leiterin Baubewilligungen beim Baudepartement der Stadt Zug, bestätigte diese mit Schreiben vom 15. September 2005 Folgendes:

«Wir haben die vorliegenden Pläne über die Erweiterung der Abteilung Bildnerisches Gestalten im Bereich der Mensa der Kantonsschule in baurechtlicher Hinsicht geprüft. Das Bauvorhaben liegt in der Zone OelB. Eine Ausnützungsziffer existiert nicht in der Zone OelB. Die erforderlichen Grenzabstände und der Waldabstand sind eingehalten. Für das Bauvorhaben kann eine Baubewilligung in Aussicht gestellt werden. Gerne erwarten wir Ihre Baueingabe.»

Die Tragstruktur besteht aus einer leichten Holz-/Metallkonstruktion. Dank der Leichtbaukonstruktion muss die bestehende Stahlbetondecke nicht verstärkt werden. Hingegen muss die Betondecke Richtung Süden um rund 25 m² vergrössert werden. Die Fassade ist in Gestaltung und Farbe auf die bestehende Fassade abgestimmt.

Die natürliche Belichtung erfolgt von Süden und Westen. Ein Oblicht zwischen dem bestehenden Schulgebäude und dem neuen Unterrichtszimmer belichtet den Korridor, an dem die Unterrichtszimmer liegen. Ausbau des zusätzlichen Unterrichtszimmers, Standard der Haustechnik und Einrichtungen entsprechen den bestehenden Unterrichtszimmern. Die kleine Restfläche der Dachterrasse kann weiterhin als Werkplatz im Freien genutzt werden. Da keine Transporte zur Baustelle vom nördlichen Schulareal her möglich sind, muss auf der Südseite eine ca. 130 Meter lange provisorische Transportpiste erstellt werden. Dies ermöglicht einen ungestörten Schulbetrieb und den freien Zugang zur Baustelle. Die Transportpiste wird rückgebaut und renaturiert, bzw. kann bestehen bleiben, wenn der Kantonsrat dem Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Erweiterung der Sportanlagen, der in den kommenden Wochen vorliegen wird, zustimmt.

Die Kosten für die Variante 1 (Ost), einschliesslich Ausstattungen (28'000 Franken) und Unvorhergesehenes (25'000 Franken), betragen insgesamt rund **620'000 Franken** inkl. MwSt.

5.2 Variante 2 (Süd)

Das Hochbauamt hat zusammen mit dem Architekten und einer Fertigelementbau-firma noch eine zweite Variante, d.h. einen freistehenden Pavillonanbau mit 100 m² bzw. 24 Arbeitsplätzen auf der Südseite des bestehenden BG-Bereichs geprüft. Damit kann ein besseres Kosten-/Nutzenverhältnis erreicht werden, wie es die vorber- ratende Kommission gewünscht hat. Diese Variante hat den Vorteil, dass der beste- hende Werkplatz in seiner ganzen Grösse und im jetzigen Zustand erhalten und von der Schule wie bisher genutzt werden kann. Zudem entfallen diverse kostspielige Anpassungsarbeiten; u.a. müssen die Ausgangstüre des Aula-Nottreppenhauses und der Notausgang bzw. die Tür- und Fensterfront beim BG-Bereich, welche an den Werkplatz angrenzen, sowie die Beschattungsanlage nicht versetzt werden.

Das zusätzliche Unterrichtszimmer soll mit vofabrizierten Fertigbauelementen erstellt werden. Der Zugang zum Unterrichtszimmer erfolgt über den Werkplatz und ist niveaugleich mit den bestehenden BG-Schulzimmern. Die an den Trakt 6 angren- zende Nordfassade ist geschlossen, die Südfassade hat ein Oblichtband, die Ost- und Westfassade sind verglast. Damit kann das Unterrichtszimmer natürlich belichtet und belüftet werden. Das Flachdach wird extensiv begrünt. Ausbau des zusätzlichen Unterrichtszimmers, Standard der Haustechnik und Einrichtungen entsprechen den bestehenden Unterrichtszimmern.

Da das Bauvorhaben in der Zone OelB liegt, keine Ausnützungsziffer existiert und die erforderlichen Grenzabstände und der Waldabstand eingehalten sind, hat das Baudepartement der Stadt Zug am 23. November 2005 auch für die Variante 2 (Süd) die Baubewilligung in Aussicht gestellt.

Die Kosten für die Variante 2 (Süd), einschliesslich Ausstattungen und Unvorher- gesehenes, betragen insgesamt rund **560'000 Franken** inkl. MwSt.

Das Hochbauamt und die Schule empfehlen dem Kantonsrat die Variante 2 (Süd).

6. KOSTEN / FINANZIERUNG

Das vom Hochbauamt beauftragte Architekturbüro Erich Weber & Partner AG, Cham, erstellte das vorliegende Vorprojekt und den Kostenvoranschlag ($\pm 10\%$), basierend auf Unternehmerrichtofferten und Erfahrungszahlen.

6.1 Kostenvoranschlag Variante 1 (Ost)

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten		Fr.	43'000.--
BKP 2	Gebäude		Fr.	499'000.--
	BKP 21	Rohbau 1	Fr.	129'000.--
	BKP 22	Rohbau 2	Fr.	107'000.--
	BKP 23-25	Haustechnikinstall.	Fr.	86'000.--
	BKP 27	Ausbau 1	Fr.	30'000.--
	BKP 28	Ausbau 2	Fr.	48'000.--
	BKP 29	Honorare	Fr.	99'000.--
BKP 4	Umgebungsarbeiten		Fr.	17'000.--
BKP 5	Baunebenkosten		Fr.	8'000.--
BKP 9	Ausstattungen		Fr.	28'000.--
BKP 10	Unvorhergesehenes		Fr.	25'000.--
<u>Total Erweiterungsanbau inkl. 7.6 MwSt. (Variante 1 / Ost)</u>			<u>Fr.</u>	<u>620'000.--</u>

6.2 Kostenvoranschlag Variante 2 (Süd)

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten		Fr.	20'000.--
BKP 2	Gebäude		Fr.	458'000.--
	BKP 21+22	Rohbau 1+2	Fr.	282'000.--
	BKP 23-25	Haustechnikinstall.	Fr.	60'000.--
	BKP 27	Ausbau 1	Fr.	30'000.--
	BKP 28	Ausbau 2	Fr.	4'000.--
	BKP 29	Honorare	Fr.	82'000.--
BKP 4	Umgebungsarbeiten		Fr.	21'000.--
BKP 5	Baunebenkosten		Fr.	8'000.--
BKP 9	Ausstattungen		Fr.	28'000.--
BKP 10	Unvorhergesehenes		Fr.	25'000.--
<u>Total Erweiterungsanbau inkl. 7.6 MwSt. (Variante 2 / Süd)</u>			<u>Fr.</u>	<u>560'000.--</u>

6.3 Finanzierung

Im Budget der Investitionsrechnung für das Jahr 2006 sind Fr. 470'000.-- eingestellt. Infolge Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat kann der Neubau erst im Herbst/Winter 2006/07 realisiert und ab Frühling 2007 von der Schule benutzt werden (siehe Ziffer 7. Termine), sofern der Kantonsrat der Vorlage im Frühling 2006 zustimmt und in der Folge kein Referendum ergiffen wird. Somit wird nur ein Teil des budgetierten Betrags im Jahr 2006 beansprucht. Der Restbetrag wird ins Budget 2007 aufgenommen.

Beim Kredit handelt es sich um einen Objektkredit gemäss § 25 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 28. Februar 1985 (BGS 611.1). Es geht um eine neue Ausgabe gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung, die referendumsfähig ist.

6.4 Auswirkungen auf die Staatsrechnung / Variante 2 (Süd)

A)	Investitionsrechnung	2005	2006	2007	2008
1.	-> für Immobilien, Beteiligungen und Investitionsbeiträge: ● bereits geplanter Betrag	500'000	470'000	262'000	0
2.	● effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	270'000	262'000	0
3.	-> für Einrichtungen, Mobiliar, Fahrzeuge und Informatik: ● bereits geplanter Betrag	0	0	28'000	0
4.	● effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag			28'000	0
B)	Laufende Rechnung	2005	2006	2007	2008
5.	● bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
6.	● effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	0	0	0

7. TERMINE

Das voraussichtliche Terminprogramm sieht wie folgt aus:

Vorberatende KR-Kommission	18. Januar 2006
Staatswirtschaftskommission	31. Januar (evt. 7. März) 2006)
1. Lesung im Kantonsrat	23. Febr. (evt. 30. März) 2006
2. Lesung und Kantonsratsbeschluss	30. März (evt. 4. Mai) 2006
Baubewilligungsverfahren	Februar bis Ende April 2006
Ablauf der Referendumsfrist	Anfang Juni (evt. Anfang Juli) 06
Ausführungsplanung / Submissionen	Sommer 2006
Ausführung	Herbst 2006 bis Frühling 2007
Inbetriebnahme	Frühling 2007

8. ANTRAG

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen,

auf die Vorlage Nr. 1333.6 - 11875 einzutreten und ihr anstelle der Vorlage Nr. 1333.2 - 11712 zuzustimmen.

Zug, 29. November 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio

Beilagen:	Situationsplan Kantonsschule Zug	
	Variante 1 (Ost)	1.1 Grundriss
		1.2 Schnitte, Ansichten
	Variante 2 (Süd)	2.1 Grundriss
		2.2 Schnitte, Ansichten
	Alternativstandort	3 Grundriss